### BÜ

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle BEEG-006-NI-FL - Erklärung zum Einkommen – 1/2014 Elternteil 1

## Elterngeld – Erklärung zum Einkommen

#### Einkommen ▶ vor ◀ der Geburt des Kindes - im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum -▶ Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten! ◀ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob) ▶ bitte Rubriken Z und N ausfüllen nein nein aus selbstständiger Arbeit ja Einkünfte aus Gewerbebetrieb bitte Rubrik G ausfüllen nein ja (positiv, negativ oder Null) (z. B. auch Photovoltaik) nein ja aus Land- und Forstwirtschaft nein Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I ia ▶ bitte Rubriken Z und SO ausfüllen Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 7 Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)? ▶ Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. ia Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurück verlagert). Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst nein ▶ Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert. ia ▶ Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen. Auf die Anwendung der Verschiebung vorstehender Zeiträume kann durch schriftliche Erklärung verzichtet werden. Bitte setzen Sie sich ggf. mit Ihrer Elterngeldstelle in Verbindung. N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seiten 7 Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD) voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en Midijob (Gleitzone) Berufsausbildung Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik Z) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, es sei denn, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik G). (z.B. wegen Kündigung, Befristung) Das Arbeitsverhältnis endete am Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft siehe Infoblatt Seite 8 G Art der selbstständigen Tätigkeit / Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.

zunächst glaubhaft zu machen
Es besteht **keine** Steuererklärungspflicht

▶ Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.

▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen

▶ Maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums.

	Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus <b>nichtselbstständiger Arbeit – auch Minijob –</b> , ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.							
	▶ Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.							
	Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.						om Kalenderjahr	
	Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt: nein ja, abweichendes Wirtschaftsjahr							
		vom		bis				
	Soweit in diesem Zeitraum ein unter <b>Rubrik Z</b> aufgeführter Sachverhalt fällt, <b>wird beantragt</b> , bei der Ermittlung Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerli Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschieb kann nur <b>einheitlich</b> für alle Einkunftsarten gestellt werden.						nn der steuerliche	
	nein ja <b>&gt;</b> Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.						gungen	
	Pflichtbeiträge zur geset oder zur Künstlersozialk	zlichen Sozialversiche asse	erung, zu be	rufsständisch	hen Versorg	ungswerken		
	ja ▶ Bitte Nac	hweise beifügen	nein					
	Verpflichtung zu Kirchen	nsteuerzahlungen	ja	nein				
	Das Gewerbe wird nach	der Geburt des Kinde	es voraussic	htlich still gel	egt oder ab	gemeldet		
	ja ▶ Bitte Nac	hweise beifügen	nein					
so	Sonstige Einnahmen	► Bitte Nachweise be	ifügen			:	siehe Infoblatt Seite 8	
	Arbeitslosengeld I			V	om	bis		
	Kurzarbeitergeld/Ins	solvenzgeld		V	 om	bis		
	Krankengeld			V	om	bis		
	Renten oder andere	Leistungen (Art):		V	om	bis		
	Einkommen ► nach ◀ der Geburt des Kindes  - im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 6 des Antrages)  ► Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten! ◀							
Eink	ünfte aus nichtselbstständ	diger Arbeit (auch Minij	ob)	nein	ja <b>▶</b>	bitte Rubrik <b>N</b> au	sfüllen	
	aus selbstständiger Arbeit			nein	ja		"Ja" ist – unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeits-	
Gew	iinnainkiinfta	aus Gewerbebetrieb		nein	ja	bitte Rubrik <b>G</b> ausfüllen	leistung – immer anzugeben, wenn	
	vinneinkünfte	(z. B. auch Photovoltai	,		, ,	ausidiicii	Einnahmen aus diesen Einkommens-	
	innemkumte		,	nein	ja	dordiicii		
	stige Einnahmen, z.B. Kui	(z. B. auch Photovoltai aus Land- und Forst zarbeitergeld, Arbeits	twirtschaft		ja	bitte Rubrik <b>SO</b> a	diesen Einkommens- arten zufließen.	
Son:		(z. B. auch Photovoltai aus Land- und Forst zarbeitergeld, Arbeits	twirtschaft	nein	ja	bitte Rubrik <b>SO</b> a	diesen Einkommens- arten zufließen.	

Es werden Einkünfte erzielt aus

Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich

einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag

Wochenstunden

_and Niedersachsen - Zentrale Formularservicestell	Erklärung zum Einkommen – 1/2014
© Land Niedersachsen -	BEEG-006-NI-FL - Erklärun

G	Selbstständige Arbeit / G	Gewerbebetrieb / Land	- und Forstwirtschaft		siehe Infoblatt Seite 8				
	Voraussichtlicher Gewinn/		Einnahmen, das mindestens uschalabzug in Höhe von 25						
	Einkunftsart	Zeitraum		durchschnittlich mtl.	Wochenstunden				
	selbstständige Arbeit	vom	bis	Eur	o				
	Gewerbebetrieb	vom	bis	Eur	0				
	Land- und Forstwirtschaft	vom	bis	Eur	0				
	<ul> <li>Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung)</li> <li>Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter "Ergänzende Anmerkungen" erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)</li> </ul>								
	Da in <b>diesem Zeitraum h</b> die mit den zugrunde gele ja ▶ Bitte eine	gten Einnahmen zusam		ichen Betriebsausgaben					
so	Sonstige Einnahmen	► Bitte Nachweise beifü	gen		siehe Infoblatt Seite 8				
	Arbeitslosengeld I		vom	bi:	s				
	Kurzarbeitergeld/Insol	lvenzgeld	vom	bis	s				
	Krankengeld		vom		s				
	Renten oder andere L	eistungen (Art):	vom	bi	S				
Ergänzende Anmerkungen									
			Hinweise		_				

#### Hinweise

- Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6.
- Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.

# 函

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle BEEG-006-NI-FL - Erklärung zum Einkommen – 1/2014 Elternteil 2

## Elterngeld - Erklärung zum Einkommen

#### Einkommen ▶ vor ◀ der Geburt des Kindes - im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum -▶ Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten! ◀ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob) ▶ bitte Rubriken Z und N ausfüllen nein nein aus selbstständiger Arbeit ja Einkünfte aus Gewerbebetrieb bitte Rubrik G ausfüllen nein ja (positiv, negativ oder Null) (z. B. auch Photovoltaik) nein ja aus Land- und Forstwirtschaft nein Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I ia ▶ bitte Rubriken Z und SO ausfüllen Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 7 Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)? ▶ Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. ia Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurück verlagert). Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst nein ▶ Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert. ia ▶ Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen. Auf die Anwendung der Verschiebung vorstehender Zeiträume kann durch schriftliche Erklärung verzichtet werden. Bitte setzen Sie sich ggf. mit Ihrer Elterngeldstelle in Verbindung. N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seiten 7 Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD) voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en Midijob (Gleitzone) Berufsausbildung Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik Z) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, es sei denn, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik G). (z.B. wegen Kündigung, Befristung) Das Arbeitsverhältnis endete am Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft siehe Infoblatt Seite 7.8 G Art der selbstständigen Tätigkeit / Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt. ▶ Maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums. ▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen

▶ Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.

	I							
	Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus <b>nichtselbstständiger Arbeit – auch Minijob –</b> , ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.							
	▶ Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.							
	Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.							
	Abweichendes Wirtschaf	ftsjahr festgelegt:	nein	ja, abwe	ichendes Wir	tschaftsjahr		
				vom		bis		
	Soweit in diesem Zeitraum ein unter <b>Rubrik Z</b> aufgeführter Sachverhalt fällt, <b>wird beantragt</b> , bei der Ermittlung Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerl Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschieb kann nur einheitlich für alle Einkunftsarten gestellt werden.						nn der steuerliche	
	nein ja ▶ Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.							
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse							
	ja ► Bitte Nac	hweise beifügen	nein					
	Verpflichtung zu Kirchen	steuerzahlungen	ja	nein				
	Das Gewerbe wird nach	der Geburt des Kindes	s voraussic	htlich still gel	egt oder abg	emeldet		
	ja ▶ Bitte Nac	hweise beifügen	nein					
so	Sonstige Einnahmen	▶ Bitte Nachweise beif	ügen				siehe Infoblatt Seite 8	
	Arbeitslosengeld I			V	om	bis		
	Kurzarbeitergeld/Ins	olvenzgeld		V	om	bis		
	Krankengeld			V	om	bis		
	Renten oder andere Leistungen (Art):		V	om	bis			
Einkommen ▶ nach ◀ der Geburt des Kindes  - im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 6 des Antrages)  ▶ Bitte bei jeder Einkommensart mit ja oder nein antworten! ◀								
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)			nein	ja <b>▶</b>	bitte Rubrik <b>N</b> aus	sfüllen		
		aus selbstständiger A	Arbeit	nein	ja		"Ja" ist – unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeits-	
Gew	vinneinkünfte	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik	x)	nein	ja	bitte Rubrik <b>G</b> leistung – im anzugeben,		
		aus Land- und Forstv	wirtschaft	nein	ja		Einnahmen aus diesen Einkommens- arten zufließen.	
Sons	Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I			nein	ja ▶	bitte Rubrik <b>SO</b> a	usfüllen	
N	Nichtselbstständige Ar	beit				si	ehe Infoblatt Seiten 7	
	Erwerbstätigkeit im bear Es werden Einkünfte erz	-		k	ois			

Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich

einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag

Wochenstunden

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestell	Erklärung zum Einkommen – 1/2014
© Land Niedersachsen -	BEEG-006-NI-FL - Erklärun

G	Selbstständige Arbeit / G	Sewerbebetrieb / Land-	und Forstwirtsc	haft		siehe Infoblatt Seite 8			
	Voraussichtlicher Gewinn/Verlust (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)								
	Einkunftsart	Zeitraum		durchschnittlich	ı mtl.	Wochenstunden			
	selbstständige Arbeit	vom	bis		Euro				
	Gewerbebetrieb	vom	bis		Euro				
	Land- und Forstwirtschaft	vom	bis		Euro				
	<ul> <li>Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung)</li> <li>Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter "Ergänzende Anmerkungen" erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)</li> </ul>								
	Da in <b>diesem Zeitraum h</b> e die mit den zugrunde gele	öhere Betriebsausgabe gten Einnahmen zusamı	en entstehen, wird menhängenden ta	beantragt, anstelle der	gaben a				
so	Sonstige Einnahmen	► Bitte Nachweise beifüg	en			siehe Infoblatt Seite 8			
	Arbeitslosengeld I			vom	bis				
	Kurzarbeitergeld/Insol	venzgeld		vom					
	Krankengeld			vom					
	Renten oder andere L	eistungen (Art):		vom	bis				
Ergänzende Anmerkungen									
	Hinweise								

- Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6.
- Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.